

LANDESVERBAND BADISCHER IMKER E. V.

Geschäftsstelle

Untertal 13, 77736 Zell a.H.-Oberentersbach, Tel. 07835 540 1066, Fax 07832 426 8559
E-Mail: info@badische-imker.de
Internet: www.badische-imker.de

27.10.2025

Rundschreiben Nr. 05 - 2025

Änderung der Meldepflicht von Bienenvölkern bei der Tierseuchenkasse BW und neuer Stichtag

Sehr geehrte Vereinsvorstände,
liebe Imkerinnen und Imker,

wir haben von der Tierseuchenkasse folgende Information zur Änderung der Meldepflicht von Bienenvölkern erhalten:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Jahren mussten Bienenvölker, die bei den Imkerverbänden gemeldet waren, nicht direkt bei der Tierseuchenkasse BW gemeldet werden.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind wir gezwungen, die Meldepflicht für Bienenvölker anzupassen. Die Beitragssatzung wurde entsprechend geändert.

Ab 2026 müssen alle Bienenvölker direkt bei der Tierseuchenkasse BW gemeldet werden. Der Stichtag für die Meldung von Bienenvölkern ist jährlich der 01.05., erstmalig am 01.05.2026.

Alle uns bekannten Tierhalterinnen und Tierhalter, die Bienen halten, werden rechtzeitig vor dem Stichtag angeschrieben.

Sollte bis zum 01.05.2026 keine Meldeaufforderung eingegangen sein, können die Bienenvölker formlos schriftlich per E-Mail unter [<mailto:beitrag@tsk-bw.de>](mailto:beitrag@tsk-bw.de)

oder online über das Kontaktformular auf unserer Homepage unter:

[<http://www.tsk-bw.de>](http://www.tsk-bw.de)

oder per Post unter der Anschrift:

Tierseuchenkasse BW,
Hohenzollernstr. 10,
70178 Stuttgart
gemeldet bzw. ein Meldeformular angefordert werden.

Wir möchten noch auf die **Nachmeldepflicht** nach § 5 der Beitragssatzung im lfd. Beitragsjahr hinweisen.

Erhöht sich der gemeldete Bestand der Bienenvölker um mehr als 20 %, mind. 10 Bienenvölker, so ist innerhalb von 2 Wochen die Änderung mitzuteilen.

Wird neu mit der Haltung von Bienenvölkern begonnen, ist der Beginn innerhalb von 2 Wochen zu melden.

Vermindert sich nach dem Stichtag 01.05. der gemeldete Bestand um mehr als 20 %, mind. 10 Bienenvölker oder wird die Haltung der Bienenvölker ganz aufgegeben, kann die Verminderung/Aufgabe bis 30.04. des Folgejahres gemeldet werden.

Für Bienenvölker wird auch im Beitragsjahr 2026 kein Beitrag festgesetzt werden, wie in den Vorjahren.

Die Beitragssatzungen sind auf unserer Homepage veröffentlicht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beitragsabteilung stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns per E-Mail unter
beitrag@tsk-bw.de<<mailto:beitrag@tsk-bw.de>>
oder telefonisch unter 0711 96 73 666

Bitte informieren Sie Ihre Mitglieder über diese Änderung.

Vielen Dank.“

Mit herzlichen Grüßen,

Kristin Krewenka
Geschäftsleitung
Landesverband Badischer Imker e.V.